

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

### **Duschgebäude FC Moosinning**

Herr Schilling, FC Moosinning, hat den aktuellen Baustand dem Gremium vorgestellt. Die Bauarbeiten laufen gut voran und auch der Kostenrahmen kann soweit aktuell absehbar eingehalten werden.

### **Bebauungsplan „SO Landhandel“**

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Landhandel“ wurde die Planung vom Gemeinderat gebilligt.

### **Stellplatzsatzung**

Der Gemeinderat hat die Stellplatzsatzung dahingehend abgeändert, dass der Besucherstellplatz im Stauraum der eigenen Garage ausgewiesen werden darf und dass bis zu 40 m<sup>2</sup> nur ein Stellplatz nachzuweisen ist. Die gesamte Satzung finden Sie bei den Bekanntmachungen.

### **Gebührensatzung für Notunterkünfte in der Gemeinde Moosinning**

Der Gemeinderat hat eine Gebührensatzung für die Notunterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen erlassen. Die Satzung finden Sie bei den Bekanntmachungen.

### **Rasselbände**

Die Spielgruppe „Rasselbände“ hat sich zwischenzeitlich gut in Eichenried etabliert. Damit die Rasselbände eine öffentliche Einrichtung wird, hat der Gemeinderat eine Stammsatzung sowie eine dazugehörige Gebührensatzung erlassen. Die Satzungen werden im neuen Jahr bekannt gemacht.

### **Hebesätze**

Auch bei der Gemeinde Moosinning gehen die Preissteigerungen nicht spurlos vorbei. Insbesondere die Mehrausgaben für die Personalkosten und die Kreisumlage treffen die Gemeinde empfindlich. Um auch einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2024 verabschieden zu können, hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer erhöht. Die Bekanntmachung hierzu auch in diesem Mitteilungsblatt.

### **Winterdienst**

Leider nehmen die Beschimpfungen und Beleidigungen der Bauhofmitarbeiter während des Winterdienstes und auch des externen Dienstleisters immer mehr zu. Bitte halten Sie sich vor Augen, dass die Mitarbeiter den Schnee nicht wegzaubern und auch nicht innerhalb einer Straße das Raumschild 5-mal schwenken können. Sollte bei Ihrer Einfahrt ein Schneerand verbleiben, geschieht dies nicht aus Böswilligkeit. Achten Sie bitte selbst darauf, dass Sie den Schnee auf dem eigenen Grundstück lagern und **NICHT** auf die Straße räumen. Zudem steht es den Bürgern nicht zu, dem Bauhofpersonal Anweisungen zu geben, wo der Schnee zu lagern ist. Die Entscheidungsbefugnis obliegt hier ausschließlich dem Bauhofpersonal bzw. dem externen Dienstleister.

An derart schneereichen Tagen wie an dem Wochenende 02./03. Dezember ist gegenseitige Rücksichtnahme und nicht wüstes Beschimpfen erforderlich. Sollte sich hier keine Besserung einstellen, sehen wir uns gezwungen, die Beleidigungen zur Anzeige zu bringen.

Und sollten Sie als Bürger sehen, dass z. B. die Bushaltestelle noch nicht geräumt ist, ist es jederzeit möglich, selbst die Fläche zu räumen und damit die Mitarbeiter des Bauhofes zu unterstützen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und des externen Dienstleisters sind an solchen Tagen viele Stunden im Einsatz, können aber nicht überall gleichzeitig sein.

Denken Sie immer daran, dass eine Gemeinde nur als Gemeinschaft funktioniert!